

Prüfungskram

- Orientierung an Musterordnungen

Kurzabriss Prüfungsordnung

- §4 Prüfungsaufbau
 - Prüfung = Modulabschluss
 - * Prüfungsplan in Anlage
 - * falls nicht: meckern (Verstoss gegen Bologna)
 - fachfremde Prfg. an anderen Hochschulen mgl.
 - * evtl. Prüfungsausschuss bestätigen (nicht genehmigen) lassen
 - Prüfungen i.d.R. im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters
 - * dank StuRa: jede Prfg. min. zwei Mal pro Jahr
 - * Zwangseinschreibung
 - * APL nur in der Vorlesungszeit
- §5 Freiversuch
 - für höhere Fachsemester
 - keine negativen Auswirkungen (sogar Wiederholung mgl.)
 - Anmeldungen spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin
 - Zulassungsvoraussetzungen beachten
 - Formular beim StudSek.
 - stellenweise absurde Konstellationen
- § 6 Fristen
 - Prüfungsplan: Art, Ausgestaltung & Zeitraum der Prfg.
 - Prfg. ausserhalb Prfg.zeitraum: keine 5ue (wg. Nichterscheinen)
 - Krankenfürsorge für alleiniges Kind
 - Wiederholung binnen Jahresfrist (!) (der ersten nichtbestandenen Prüfung)
 - * max. zwei weitere Versuche
 - Terminbekantgabe (Tag, Uhrzeit, Ort) min. einen Monat vorher (Aushang Prüfungsamt)
 - * verbesserungsbedürftig
 - * mündl. Prfg. zwei Wochen vorher

- i.d.R. nur eine Prüfungsleistung pro Tag (laut Studienplan)
- § 8 Zulassungsverfahren
 - Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (Immatrikulation & Prüfungsvorleistungen)
 - (2) Abmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin
 - (5) Zusatzmodul Anmeldung min. eine Woche vor Prüfungstermin
- § 9 Prüfungs(vor-)leistungen
 - mündlich (§10)
 - schriftlich (§11)
 - Alternative Prüfungsleistung (§12)
 - Ausgestaltung gemäß Prüfungsplan
 - Prüfer kann Prüfungsstoff beschränken
 - (3) Nachteilsausgleich: andersartige (aber gleichwertige) Prüfung
 - * körperliche Behinderung
 - * chronische Erkrankung
 - * glaubhaft machen (evtl. ärztliches Attest)
 - evtl. multiple choice -> extra Ordnung
- § 10 mündliche Prüfungen
 - 15 - 60 min. je Studierenden
 - Beantwortung von Einzelfragen
 - mehrere PrüferInnen
 - wesentliches ist im Protokoll festzuhalten
 - unmittelbare Bewertung
 - (6) Zuhörer auf Antrag mgl.
- § 11 schriftliche Prüfungen
 - beaufsichtigte Klausuren
 - zugelassene Hilfsmittel
 - 90 - 240 Minuten
 - Bewertung innerhalb von 4 Wochen
- § 12 Alternative Prüfungsleistungen
 - der Rest
 - * Referate
 - Laborpraktika
 - Belege
 - Projektarbeiten
 - Terminbekanntgabe zu Beginn der Lehrveranstaltung

- * Test (bis max. 90min)
 - einzeln oder in Gruppe
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - Nichterbringen der Leistung, unentschuldigtes Fehlen, Täuschung (Spicken) -> 5
 - (2) Krankenschein unverzüglich ans Prüfungsamt
 - falls Täuschung: Entscheidung kann binnen 14 (auf Antrag) durch den Prüfungsausschuss überprüft werden
- § 19 Wiederholung von Modulprüfungen
 - 3 Versuche binnen Jahresfrist
 - Wiederholung bestandener Modulprüfungen unzulässig (Ausnahme: Freiver such)
- § 20 Prüfungsausschuss
 - behandelt prüfungsrechtliche Sachverhalte
 - mindestens ein Studierender
- § 23 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ...
 - von anderer Hochschule: keine Gleichwertigkeitsprüfung falls gleicher Studiengang
 - Gleichwertigkeit:
 - * Inhalt
 - * Umfang
 - * Anforderungen
 - ausserhalb BRD: Äquivalenzvereinbarung KMK und HRK
 - * siehe auch § 24
 - Anrechnung auf Basis von ECTS Credits
- § 27 Einsicht in die Prüfungsakten
 - binnen Jahresfrist
 - Ort und Zeitpunkt durch Prüfer bestimmt
 - keine Kopien/Abschriften der Unterlagen
- § 28 Widerspruchsverfahren
 - innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes
 - Ordnungsverstöße: Prüfungsausschuss
 - Bewertungen: jeweilige PrüferIn

Kurzabriss Studienordnung

- Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
 - Arbeitsaufwand sollte mal einem Realitätsabgleich unterzogen werden
- § 6 Studienablaufplan
 - Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums